

Vergabe Rahmenvereinbarungen über Wäschereileistungen für Feuerwehr und Rettungsdienst der Stadt Leipzig

Vergabenummer: L-37-2025-00098

Leistungsbeschreibung

Los 4:

Reinigung von Kochwäsche für die Branddirektion Leipzig



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	2
2.	Leistungszeitraum.....	2
3.	Leistungsumfang	2
4.	Auftragsgegenstand.....	3
5.	Mindestanforderungen.....	4
5.1	Allgemeine Hinweise	4
5.2	Darstellung der Angebote	4
6.	Anforderung an die Wäschereileistung.....	4
6.1	Allgemeine Anforderungen	4
6.2	Anforderungen an das eingesetzte Wasch- und Reinigungsmittel.....	5
6.3	Anforderungen an die Durchführung der Leistung	6
7.	Reinigungsintervalle	10
8.	Logistische Anforderungen	10
9.	Umgang mit Beschädigtem Waschgut und Haftung.....	11
10.	Qualitätssicherung	11
11.	Sicherstellung der Versorgungsleistung	11
12.	Leistungsabnahme	12
13.	Preiskalkulation.....	12
14.	Einzureichende Unterlagen	12

1. Allgemeines

Die Stadt Leipzig beabsichtigt für acht Standorte der Branddirektion (Dienststellen) die Wäschereileistungen verschiedener Hand- und Kochwäsche in Form einer Rahmenvereinbarung mit einem Unternehmen zu vergeben.

- Feuer- und Rettungswache 1 (Mitte), Goerdelerring 7, 04109 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 2 (Nord), Matthissonstraße 4, 04157 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 3 (Nordost), Torgauer Straße 310, 04347 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 4 (Süd), Zwickauer Straße 59, 04277 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 5 (Südwest), Gerhard-Ellrodt-Straße 29d, 04249 Leipzig
- Feuer- und Rettungswache 6 (West), Lauchstädter Straße 37, 04229 Leipzig
- Integrierte Regionalleitstelle am Standort der Feuer- und Rettungswache 5
- Bekleidungskammer am Standort der Feuer- und Rettungswache 6

2. Leistungszeitraum

Die Rahmenvereinbarung hat eine Gültigkeit vom 01.08.2025 bis einschließlich 31.07.2029.

Die Rahmenvereinbarung verliert ihre Gültigkeit, unabhängig von der Laufzeit, wenn das maximale monetäre Auftragsvolumen von 37.000,00 € netto erreicht ist.

3. Leistungsumfang

Art, Umfang und Höhe etwaiger Aufträge sind abhängig vom tatsächlichen Bedarf an zu reinigender Schutzbekleidung, d. h. dem Anfall zu reinigender Schutzkleidung in Abhängigkeit vom Einsatzaufkommen der Branddirektion Leipzig und den zur Verfügung stehenden finanziellen Haushaltsmitteln. Eine Verpflichtung des öffentlichen Auftraggebers, die benannten Höchstabnahmemengen zu beauftragen, besteht nicht. Die im Leistungsverzeichnis genannten Mengenangaben dienen für den gesamte Leistungszeitraum als unverbindliche Orientierungs- und Kalkulationshilfe.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Leistungsumfang nach Absprache mit der Auftragnehmerin zu erhöhen oder zu verringern. Die Änderung des Reinigungsbestandes um ca. +/- 10 Prozent berechtigt nicht zur Änderung der Angebotspreise.

4. Auftragsgegenstand

Die gewerbliche Reinigungsleistung umfasst folgende Produkte

Produkt	Produktbeschreibung und Materialaufbau (Qualitätsangaben)
1. Kochwäsche bestehend aus:	
Bettwäsche	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 100 % Baumwolle
Wisch- und Handtücher	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 100 % Baumwolle bzw. ▪ 52 % Leinen/48 % Baumwolle
2. Kopfkissen	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50 % Baumwolle/50 % Polyester
3. Steppbetten	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50 % Baumwollen/50 % Polyester
4. Matratzenschonbezüge	
	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 50 % Baumwolle/50 % Polyester

5. Mindestanforderungen

5.1 Allgemeine Hinweise

Die an die zu erbringenden Wäschereileistungen gestellten Mindestanforderungen entnehmen den nachfolgenden Ausführungen.

Die Nichterfüllung der Mindestanforderungen stellt eine Änderung der Vergabeunterlagen dar und führt gemäß § 57 Abs. 1 Ziffer 4 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das Los 4.

5.2 Darstellung der Angebote

Aus den eingereichten Angebotsunterlagen muss eindeutig erkennbar sein, dass die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Mindestanforderungen erfüllt werden.

Sofern erforderlich, sind ergänzende Ausführungen zum Wasch- und Imprägnier-Prozess zu machen.

6. Anforderung an die Wäschereileistung

6.1 Allgemeine Anforderungen

Die Auftragnehmerin hat die gesetzlichen Regelungen, insbesondere die Vorschriften hinsichtlich der Hygiene und der Belange des Umweltschutzes sowie die einschlägig relevanten Normen zum Arbeitsschutz über den gesamten Leistungszeitraum einzuhalten. Dies sind insbesondere:

- BG-Regel BGR 500 „Betreiben von Arbeitsmitteln“, Teil 1 Kapitel 2.6 „Betreiben von Wäschereien“
- A 2048 – BG Information für Wäschereien mit Waschgut, von dem eine Infektionsgefahr für die Beschäftigten ausgeht
- BG-Vorschrift BGV A1 "Unfallverhütungsvorschrift - Grundsätze der Prävention"
- Verordnung zur Umsetzung von EG-Richtlinien über den Schutz der Beschäftigten gegen Gefährdung durch biologische Arbeitsstoffe bei der Arbeit (Biostoffverordnung – BioStoffVO)
- DIN EN 14065, Textilien - In Wäschereien aufbereitete Textilien - Kontrollsystem Biokontamination
- regelmäßige Durchführung von Hygienekontrollen
- Einsatzes mindestens eines Mitarbeiters als geprüfter Desinfektor bzw./und Hygienebeauftragten (Fortbildungsnachweis, nicht älter als 3 Jahre)

- Infektionsschutzgesetz
- Liste der vom Robert-Koch-Institut geprüften und anerkannten Desinfektionsmittel und -verfahren (abgekürzt RKI-Liste)
- Desinfektionsmittelliste des VAH, „Liste der von der Desinfektionsmittel-Kommission im Verbund für Angewandte Hygiene (VAH) e.V. in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften bzw. Berufsverbänden DGHM, DGKH, GHUP, DVG, BVÖGD und BDH auf der Basis der Standardmethoden der DGHM zur Prüfung chemischer Desinfektionsverfahren geprüften und als wirksam befundenen Verfahren für die prophylaktische Desinfektion und die hygienische Händewaschung“
- Einhaltung aller Hygieneanforderungen an den Transportmitteln und während des Transportes

6.2 Anforderungen an das eingesetzte Wasch- und Reinigungsmittel

Es dürfen nur Waschmittel verwendet werden, die der Wäsche nicht schädlich und die gemäß dem Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln zulässig sind. Der Gebrauch von scharfen und für die Wäsche nachteiligen Waschmitteln, wie z.B. Bleichmittel, ätzende Alkalien und deren Mischungen sowie Salmiakgeist, Wasserglas, Chlor und optische Aufheller, sind nicht zulässig. Es wird auf das Gesetz über die Umweltverträglichkeit von Wasch- und Reinigungsmitteln vom 29.04.2007, neugefasst gem. Bek. V. 17.07.2013 I 2538, in der jeweils geltenden Fassung hingewiesen.

6.3 Anforderungen an die Durchführung der Leistung

Das Waschen des Reinigungsgutes ist durch den Auftragnehmer nach dem „Sinerschen Kreis“ durchzuführen. Damit ein erfolgreicher Wasch- und Reinigungsprozess durchgeführt werden kann, sind nach dem „Sinerschen Kreis“ wesentliche Faktoren notwendig. Die Waschleistungen umfassen insbesondere die folgenden Bestandteile:

Nr.	Arbeitsschritt des Waschprozesses
1.	Das Waschgut wird mit frischem Wasser auf die gewünschte Temperatur zum Kochen, circa 95 C, gebracht. Die Waschmittel und Hilfsmittel werden so dosiert, dass die Wäsche mit dem optimalen Erfolg gewaschen wird.
2.	Spülung des Reinigungsgutes mit klarem Wasser
3.	Schleudern des Reinigungsgutes
4.	Volltrocknen oder das Mangeln in Abhängigkeit des Reinigungsgutes
5.	Sortierung nach dem jeweiligen Reinigungsgut in schrankfertige (ca. 77 x 52 cm) 10er Pakete

Alternative Waschvorgänge sind möglich. Die Beschreibung des alternativen Waschvorganges hat durch den Bieter auf einem gesonderten Beiblatt zu erfolgen.

Der nachfolgenden Tabelle sind die jeweiligen Anforderungen an das Reinigungsgut zu entnehmen.

Nr.	Artikel	Waschtemperatur	Beschreibung der zu erbringenden Leistung
1. Kochwäsche bestehend aus:			
1.1	Bettwäsche	Kochwäsche 95° C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waschen ▪ Trocknen ▪ Mangeln ▪ Zusammenlegen in 10er Packs oder einzeln
1.2	Wisch- und Handtücher	Kochwäsche 95° C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waschen ▪ Trocknen ▪ Mangeln ▪ Zusammenlegen in 10er Packs oder einzeln

Nr.	Artikel	Waschtemperatur	Beschreibung der zu erbringenden Leistung
2. Kopfkissen			
		Kochwäsche 95° C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waschen ▪ Trocknen
3. Steppbetten			
		Kochwäsche 95° C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waschen ▪ Trocknen
4. Matratzenschonbezüge			
		Kochwäsche 95° C	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Waschen ▪ Trocknen

Das Reinigungsgut muss durch die Auftragnehmerin so gereinigt werden, dass es zu keiner qualitativen Beeinträchtigung kommt. Es darf weder ein außergewöhnlich hoher Verschleiß der Wäschesubstanz entstehen, noch dürfen Reinigungsmittelrückstände bzw. Keim- oder Schädlingsbelastung in der Wäsche zurückbleiben.

Sofern das Reinigungsgut erhebliche Verschmutzungen aufweist, ist durch ein geeignetes Verfahren ebenfalls eine Reinigung sicherzustellen ohne dass eine qualitative Beeinträchtigung des Reinigungsgutes stattfindet.

Die Temperatur kann auch niedriger gewählt werden, entscheidend ist, dass die Wäsche sauber ist. Ferner sind die am Reinigungsgut angebrachten Wäsche- und Pflegekennzeichnung durch die Auftragnehmerin zu beachten.

7. Reinigungsintervalle

Die Reinigungsleistungen ist in einem durch die Auftraggeberin festgelegten Reinigungsintervall von sechs Wochen d. h. neunmal pro Kalenderjahr zu erbringen.

Für das Jahr 2025 erfolgt die Festsetzung der Termine mit der Auftragnehmerin nach Zuschlagserteilung in einem sogenannten „Kick-off“-Gespräch.

Bei außerplanmäßigem Bedarf in Folge von Neukauf oder Großschadenslagen behält sich die Auftraggeberin das Recht vor, zwei zusätzliche Termine anzufordern.

8. Logistische Anforderungen

Das Reinigungsgut wird in durch die Auftraggeberin bereitgestellten Rollcontainern einsortiert.

Durch die Auftragnehmerin werden Wäschesäcke gestellt, in denen die Bedarfsträger über sogenannte „Sonderwäsche“ (z. B. erheblicher Verschmutzungsgrad, verkeimte oder kontaminierte Wäsche) einsortieren. Diese Rollcontainer sind farblich nach der jeweiligen Dienststelle der Auftraggeberin gekennzeichnet und werden von der Auftragnehmerin an den acht verschiedenen Standorten der Auftraggeberin abgeholt.

Die jeweilige Dienststelle übergibt die Wäsche mit exakter Stückliste zu den vereinbarten Lieferterminen bei den jeweiligen Eingängen der Dienststellen der Auftragnehmerin. Die Wäsche wird im Wareneingang der Auftragnehmerin ausgezählt und mit der dazugehörigen Stückliste verglichen. Die Auftragnehmerin macht Differenzen auf dem Wäscheschein kenntlich. Sollten im Wäscheingang Differenzen zwischen Stückliste und Ware festgestellt werden, wird die Auftraggeberin vor Bearbeitung der Wäsche telefonisch informiert und die weitere Vorgehensweise besprochen.

Während des Waschprozesses verbleiben die Rollcontainer am Standort der Auftragnehmerin. Die Reinigung und Desinfektion der gestellten Rollcontainer sowie Wäschesäcke obliegt der Auftragnehmerin und ist bei jedem Reinigungsintervall durchzuführen.

Nach Beendigung des Reinigungsprozesses wird das Reinigungsgut wieder entsprechend der farblichen Sortierung und nach Trennung der Art des Reinigungsgutes in Paketen zu je 10 Stück in den jeweiligen Rollcontainer sortiert. Die Auftragnehmerin verzichtet dabei auf die Verwendung von zusätzlichen Folien. Sofern zusätzliche Verpackungsmaterialien notwendig sind, hat die Auftragnehmerin dies in ihrer Preiskalkulation zu berücksichtigen. Die Rücklieferung des Reinigungsgutes erfolgt an den jeweiligen Standort des Bedarfsträgers.

9. Umgang mit Beschädigtem Waschgut und Haftung

Sollten durch die Auftragnehmerin am Reinigungsgut Beschädigungen festgestellt werden, so ist dieses auszusortieren und der Auftraggeberin in einem geeigneten Behältnis (z. B. textiler Wäschesack) gesondert gekennzeichnet zu übergeben.

Die Auftragnehmerin haftet für das Reinigungsgut, das während der Zeit in der es sich in ihrem Gewahrsam befindet, verloren geht, aufgrund unsachgemäßer Reinigung beschädigt (z. B. Stockflecken, Risse, etc.) bzw. durch falsche Behandlung oder zu lange Lagerung unbrauchbar wird.

10. Qualitätssicherung

Während der Vertragslaufzeit finden regelmäßig, mindestens einmal pro Jahr, Abstimmungsgespräche zwischen der Auftraggeberin und der Auftragnehmerin statt, in denen der Vertragsverlauf (Zufriedenheit, etwaige aufgetretene Reklamationen etc.), neue Erkenntnisse sowie organisatorische Fragen besprochen werden. Ziel ist eine reibungslose Zusammenarbeit der Vertragspartner. Zudem kann dadurch frühzeitig auf neue Entwicklungen reagiert werden. Die anfallenden Kosten für diese Gespräche werden nicht gesondert vergütet.

Durch die Auftragnehmerin ist im Leistungsverzeichnis eine werktags (mindestens von 08:00 bis 15:30 Uhr) besetzte Rufnummer anzugeben, an die sich die Auftraggeberin bei Anforderung der Zusatztermine oder eventuellen Reklamation wenden kann.

11. Sicherstellung der Versorgungsleistung

Die Versorgung der Auftraggeberin muss dauerhaft sichergestellt sein. Dazu zählt insbesondere die regelmäßige, pünktliche und vollständige Belieferung durch die Auftragnehmerin. Die Versorgung ist auch im Falle eines eigenen Lieferausfalles (u.a. Instandhaltung, Streik, Energieausfall, Unfall u. a.) sicherzustellen. Durch den Bieter ist einer Erklärung schlüssig dazulegen, wie die Versorgungssicherheit der Auftraggeberin gewährleistet ist.

12. Leistungsabnahme

Die Menge und Art des Reinigungsgutes erfolgt für jede Bedarfsstelle über einen zum Leistungszeitpunkt datierten Lieferschein mit Unterschrift des Bedarfsträgers und lesbarer Angabe seines Namens auf einem Lieferschein der Auftragnehmerin. Eine elektronische Erfassung ist möglich.

13. Preiskalkulation

Die angebotenen Einzelpreise gelten über den gesamten Leistungszeitraum von vier Jahren als Festpreise und verstehen sich aller erforderlichen Nebenleistungen.

Die Auftragnehmerin bezieht in seine Kalkulation unter anderem die nachfolgend genannten Aufwendungen mit ein:

- Abholung und Rücklieferung zu sechs Dienststellen der Auftraggeberin inklusive Abladens und Vertragen bis zum Fahrzeug
- Bereitstellung geeigneter Transportmittel für Schmutz- und saubere Wäsche
- Reinigung und Desinfektion der Transportmittel
- Erstellung von Reporting-Berichten/Statistiken
- Erstellung von Lieferscheinen nach Dienststellen
- dienststellenbezogene Rechnungen
- Kosten für „Kick-off“-Gespräch
- Kosten für Datenübertragung/EDV-Pflege
- Kosten für Gespräche zur Qualitätssicherung
- Kosten für Reklamationen

Die Auftragnehmerin kann im Falle einer Änderung des Lohntarifvertrages und/oder der gesetzlichen Sozialleistungen und/oder Steigerungen der Energiekosten eine Preiserhöhung schriftlich beim Auftraggeber beantragen. Anträge, die später als drei Monate nach Abschluss des Tarif- oder Rahmenvertrages gestellt werden, können nur noch vom 1. Tag des Eingangsmonats an berücksichtigt werden.

14. Einzureichende Unterlagen

Alle Nachweise, Zertifikate, Eigenerklärungen, Produktbeschreibungen und -Produktdatenblätter sind schriftlich und in deutscher Sprache mit dem Angebot einzureichen.

Sofern die diese Dokumente nicht mit dem Angebot eingereicht werden, erfolgt eine einmalige Nachforderung seitens der Vergabestelle. Die nachgeforderten Unterlagen

sind durch den Bieter mit einer Frist von drei Arbeitstagen über das Vergabeportal einzureichen.

Ein Fehlen der Unterlagen nach Verstreichen der Nachforderungsfrist führt nach § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren für das jeweilige Los.

Einzureichende Unterlagen	Checkliste Bieter
<p>Nachweis mit Benennung der Waschleistung in Schritten nach dem „Sinnerschen Kreis“ bzw. alternatives Waschkonzept mit Benennung der verwendeten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maschinen (Typ, Leistung) ▪ eingesetzten Reinigungsmittel ▪ Erklärungen/Datenblätter zur biologischen Abbaubarkeit der eingesetzten Reinigungsmittel 	<input type="checkbox"/>
<p>Erklärung zur Sicherstellung der die nach dem Vertrag zu erbringenden Leistungen</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Nachweis über die abgeschlossenen Versicherungsbeträge mit Angabe der Deckungssumme</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Nachweis über den Einsatz eines Mitarbeiters als geprüfter Desinfektor bzw. / und Hygienebeauftragten (Fortbildungsnachweis, nicht älter als 3 Jahre)</p>	<input type="checkbox"/>
<p>Sofern eine Berücksichtigung im Zuschlagskriterium „Qualitätsmanagement“ stattfinden soll: Entsprechendes gültiges RAL-Zertifikat</p>	<input type="checkbox"/>